



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2020

von

KO GR Karl Dreisiebner

Betrifft: SOS Grazer Altstadt: Unsere Altstadt ist zum (er)leben da!

Seit einigen Wochen hat die geplante Förderung zweier – und nicht aller – Grazer Nachtgastronomen durch die Stadt Graz sehr viel Unmut und noch mehr Unverständnis unter den benachbarten Bewohner*innen, Gastronom*innen und Handelsbetrieben in den beiden Altstadt-Vierteln Karmeliterplatz und Lendplatz ausgelöst. Mittlerweile haben sich viele Menschen aus den Bereichen Architektur, Kunst, Kultur und Wissenschaft sowie Stadtteilinitiativen den Bedenken der lokalen Akteur*innen angeschlossen.

Um was geht es? Laut den Aussagen von Bürgermeister Nagl und jenen der Nachtgastronomen selbst soll es zwischen 3. Juli und 20. September zur täglichen „Bespielung“ des Karmeliterplatzes sowie eventuell einer Wiese am Rand des Lendplatz kommen – am Nachmittag als ´Familienfest´ und allabendlich mit Lautsprecher verstärkter Musik vom DJ-Pult. Alles natürlich im Rahmen der Möglichkeiten und der Regelungen, die die Veranstaltungsrichtlinie der Stadt Graz vorgibt.

(www.graz.at/cms/dokumente/10023260_7708549/cc719ebd/Veranstaltungen_oeffentlicheFlaechen_Richtlinien.pdf.) Oder zumindest beinahe.

So soll zwar lt. Medienberichten die Musik den Grenzwert von 70 dB nicht überschreiten, es wird aber sehr wohl an eine Bespielung bis 23 Uhr anstelle der vorgesehenen 22 Uhr gedacht. Auch die laut Richtlinie erlaubten maximalen Veranstaltungstage werden mehr als ausgereizt, denn entgegen der geltenden Richtlinie sollen es jedenfalls sechs Tage pro Woche werden und der Karmeliterplatz soll über elf Wochen als Veranstaltungsort dienen! Ob es auch am Lendplatz so sein wird, ist bis dato noch unklar, aber Vorfreude entwickelt sich auch im Lend nicht wirklich.

Was ist mit dem öffentlichen Raum, dem Platz wo sich Nachbarschaften treffen, sich alle Generationen aufhalten und viele Familien mit ihren Kindern den sommerlichen (Wasser-)Spielplatz nutzen wollen? Es wird so gut wie der gesamte Bereich, der nicht durch Schanigärten bespielt wird, von diesem Event genutzt werden und damit für andere abgesperrt bleiben. Ist das die Stadt, in der wir alle miteinander gut leben können? Und wollen wir die verbleibenden konsumfreien Orte, die Plätze des sozialen Miteinanders und des Austausches in unserer gewachsenen Altstadt den Menschen wochenlang entziehen? Wollen wir die Angebote der Gastronomie und der Wirtschaft vor Ort ungefragt mit Veranstaltungen beglücken und ihnen damit eine zusätzliche Konkurrenz vorsetzen, die auf Wochen exklusiv einen großen und wichtigen Platz in Anspruch nehmen darf?

Oder wollen wir nicht besser versuchen einen Weg zu gehen, der die gemeinsamen Vorteile im Blick behält, der einen guten Kompromiss darstellt und so möglichst Vielen viel bringt. Um diesen Weg gehen zu können, müssen vorab die lokalen Heroes, die Stakeholder, die Nachbar*innen und die Bezirksvertretung eingebunden werden und mit ihnen ein Dialog darüber gestartet werden, wie häufig und in welcher Form die öffentlichen Plätze wirtschaftlich und touristisch genutzt werden sollen und können.

Wir waren schon einen Schritt weiter, wir führten schon eine Diskussion darüber, welche alternativen Möglichkeiten die Stadt abseits der innerstädtischen Plätze für Veranstaltungen anbieten kann. Bis heute fehlen jedoch die Konzepte und Initiativen für die oft schon versprochene, aber nie realisierte Veranstaltungswiese. Jugend-, Party- und Musik-Kultur ist ein wichtiger Teil städtischen Lebens. Sie sollte von der Stadt Möglichkeiten und einen Ort angeboten bekommen, wo wenig Nutzungskonflikte zu erwarten sind, wo es zu keinem Wettbewerb mit gewachsenen wirtschaftlichen und gastronomischen Angeboten kommt und wo nicht immer wieder auf allgemein nutzbare und konsumfreie Flächen im öffentlichen Raum zugegriffen wird.

Im Sinne des obigen Motivenberichtes stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG daher folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz bekennt sich zur Unterstützung der gewachsene Wirtschafts- und Gastgewerbe-Strukturen in den Altstadtbezirken sowie zur nötigen Rücksicht auf die Lebensqualität ihrer Bewohner*innen. Weiters bekennt sich der Gemeinderat dazu, dass die Plätze und Straßen der Altstadt weiterhin zuerst soziale Treffpunkte für alle Generationen und für die Bedürfnisse der Vielen sein sollen und erst danach als Veranstaltungsort fungieren können.

2. Diesem Grundsatz folgend, sollen die Plätze und 'Bühnen' unserer Altstadtbezirke Innere Stadt, Lend, etc. auch weiterhin für Kultur-, Sport- und Touristik-Veranstaltungen genutzt werden. Jedoch sollen Veranstaltungen und Events zukünftig nur mit ausreichend langen Planungsvorläufen und in guter Abstimmung mit den Bezirksvertretungen, den Stakeholdern aus Gastronomie und Handel sowie unter dem Primat der bewussten Rücksichtnahme der Stadt auf die essentiellen Grundbedürfnisse der Bewohner*innen der Altstadt-Bezirke geplant und durchgeführt werden.
3. Die zuständige Abteilung wird ersucht, die aus dem Jahr 2007 stammenden Veranstaltungsrichtlinien einer Überprüfung im Sinne des Motivenberichtes gemeinsam mit lokalen Akteur*innen aus der Wirtschaft, der Bezirkspolitik und aus der Anwohner*innenschaft zu unterziehen und über den möglichen Änderungsbedarf bis Ende des Jahres zu berichten.
4. Immobilien- und Beteiligungsstadtrat Dr. Günter Riegler wird in Zusammenarbeit mit der Holding und der GBG ersucht, für Events, welche belastende Lärmemissionen verursachen, bzw. sich bis in die Nacht erstrecken oder mehrere Tage oder auch Wochen dauern, Orte und Plätze zu erkunden, die als sogenannte 'Veranstaltungswiese' geeignet sein könnten. Ein entsprechender Informationsbericht über die Ergebnisse sowie weitere Schritte für die Auswahl und schließlich Einrichtung einer Veranstaltungswiese sind dem Gemeinderat bis Oktober vorzulegen.
5. Der Gemeinderat ersucht den Stadtsenat in Bezug auf die für diesen Sommer geplanten Veranstaltungen auf dem Karmeliterplatz zum Schutz der AnrainerInnen auf die Einhaltung der *Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen GZ: Präs. 011962/2003, A 10/1 008065/2004* zu achten und von Ausnahmeregelungen gemäß § 2 Z 5 Abstand zu nehmen.